

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Gross Gerungs
eGen**

mit Sitz in:

Groß Gerungs

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	437.835,09	718
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	294.001,59	299
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	294.001,59	299
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	44.310.329,39	31.759
a) täglich fällig	15.006.959,21	14.156
b) sonstige Forderungen	29.303.370,18	17.603
4. Forderungen an Kunden	43.899.101,04	47.453
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.638.981,18	5.565
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	3.638.981,18	5.565
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
7. Beteiligungen	1.976.339,60	1.971
darunter:		
an Kreditinstituten	1.964.099,60	1.964
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
10. Sachanlagen	163.037,86	190
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	123.393,63	144
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	192.143,74	133
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	13.300,47	12
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	237.059,61	372
SUMME DER AKTIVA	95.162.129,57	88.472

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		715,52		1
a) täglich fällig	715,52		1	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00		0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		85.204.763,03		78.293
a) Spareinlagen	43.970.290,65		37.445	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	43.970.290,65		37.445	
b) sonstige Verbindlichkeiten	41.234.472,38		40.848	
darunter:				
ba) täglich fällig	39.055.309,41		39.878	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.179.162,97		969	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		125.549,33		403
5. Rechnungsabgrenzungsposten		2.676,82		3
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		807.177,07		818
a) Rückstellungen für Abfertigungen	15.790,77		39	
b) Rückstellungen für Pensionen	460.837,86		473	
c) Steuerrückstellungen	0,00		105	
d) sonstige	330.548,44		201	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		7.768,00		8
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	7.768,00		8	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		7.954.787,16		7.955
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	7.835.300,68		7.835	
c) andere Rücklagen	119.486,48		120	
darunter:				
gebundene Rücklagen				
12. Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		602.100,00		602
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		456.592,64		389
SUMME DER PASSIVA		95.162.129,57		88.472

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	297.887,41	1.611
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	4.721.464,41	7.780
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	4.315.306,41	7.379
2. Kreditrisiken	11.039.758,08	8.573
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	8.804.598,12	9.018
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	423.648,89	454
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	38.948.878,75	40.521
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	21,52	21,14
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	21,52	21,14
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	22,61	22,26
6. Auslandspassiva	112.349,78	120

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	3.605.203,63	3.150
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	195.352,90	229
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.060.032,61-	474-
I. NETTOZINSERTRAG	2.545.171,02	2.676
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	128.081,20	99
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b) Erträge aus Beteiligungen	128.081,20	99
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	412.560,98	375
5. Provisionsaufwendungen	39.881,12-	33-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.811,51	1
7. Sonstige betriebliche Erträge	22.937,26	19
II. BETRIEBSERTRÄGE	3.070.680,85	3.137
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1.249.482,53-	1.216-
a) Personalaufwand	664.402,31-	680-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	491.701,41-	480-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	117.450,83-	113-
ac) sonstiger Sozialaufwand	6.321,90-	4-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	34.069,26-	32-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	11.872,54	10
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	26.731,45-	61-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	585.080,22-	536-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	32.602,97-	35-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.186,07-	145-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	1.467.271,57-	1.396-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.603.409,28	1.741

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	1.603.409,28	1.741
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	1.471.498,49-	1.256-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	71.535,85	23-
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	203.446,64	462
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	135.362,65-	97-
darunter:		
aus latenten Steuern	135.362,65-	200
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	430,96-	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	67.653,03	365
20. Rücklagenbewegung	0,00	250-
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	67.653,03	115
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	388.939,61	274
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	456.592,64	389

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Gross Gerungs
eGen



1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB (, unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten, der Währungen und der Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Anschaffung) bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	5	5	Jahre
Gebäude	20	42	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG gehalten.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit dem Ökosozielles Steuerreformgesetz 2022 Teil I (BGBl. I 2022/10) wurde der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2024 auf 23 % gesenkt.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro (TEUR).

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	1.000.000,00	900	3.098.667,65	683
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	3.911.687,75	7.866
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	9.000.000,00	4.500	12.087.976,09	11.537
mehr als 5 Jahre gebunden	18.956.533,38	11.972	20.779.846,81	23.034
Gesamt	28.956.533,38	17.372	39.878.178,30	43.120

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	3.614.470,89	5.522	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	3.614.470,89	5.522	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 885,64 (Vorjahr: TEUR 7).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 1.313.873,40 (2024: TEUR 1.979) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	44.353.796,01 (0,00)	31.493 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	1.280.000,00 (0,00)	1.280 (0)	195.210,24 (0,00)	243 (0)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig)	398.708,53 (0,00)	387 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	714,97	1	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 19.000,46. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert In EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
5b	2.507.089,54	2.505.182,34	2.984	2.486.979,29	2.939	18.203,05	45

Nachhaltige Wertminderungen (sowohl) bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass (insbesondere bei den Wertpapieren) das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen (bzw. bei Beteiligungen sowie sonstigen Finanzinstrumenten auf die marktübliche Volatilität) zurückzuführen ist.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Pauschalwertberichtigung
- Pauschalrückstellungen für Posten unter der Bilanz
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen/Ausleihungen iZm mit der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 135.362,65 vermindert und betragen per 31.12.2024 EUR 237.059,61.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäftsanteile	
Stand per 01.01.	970	972	7.776,00
Zugang	20	20	160,00
Abgang	21	21	168,00
Stand per 31.12.	969	971	7.768,00
davon gekündigt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	8.380.949,23	8.565
Anrechenbare Kapitalinstrumente	7.768,00	8
P9. Gezeichnetes Kapital	7.768,00	8
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	7.954.787,16	7.955
P11. Gewinnrücklagen	7.954.787,16	7.955
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	602.100,00	602
P12. Haftrücklage	602.100,00	602
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-183.705,93	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	8.380.949,23	8.565
Ergänzungskapital (T2)	423.712,83	454
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	423.712,83	454
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	8.804.662,06	9.018

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen	3.037,05	0,00	360,23	2.676,82
Gesamt	3.037,05	0,00	360,23	2.676,82

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	0,00	0	11.873.687,71	11.308
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	12.177.250,39	9.793
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	10.536.630,93	8.253
mehr als 5 Jahre ge- bunden	0,00	0	11.561.884,59	9.061
Gesamt	0,00	0	46.149.453,62	38.415

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

2.10. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittzinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	2,8% (VJ: 3,6%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0,0% (VJ: 0,0%)		
Gehaltssteigerung		3,5% (VJ: 4,2%)	3,5% (VJ: 4,2%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	95.396,61	93
Rückstellung f. Wegfall Zwischenbankbefreiung	137.932,00	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwahrung in nachstehender Hoh€ enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Wahrung	3.589,27	2
Passivposten in fremder Wahrung	715,52	1

Zum 31.12.2024 sind fur die Mundelgeldspareinlagen in Hoh€ von EUR 152.733,75 (Vorjahr: TEUR 169) Wertpapiere als Deckungsstock in Hoh€ von EUR 398.708,53 (Vorjahr: TEUR 387) gewidmet.

Als Sicherheit fur fundierte Wertpapieremissionen der RLB Niederosterreich-Wien AG werden Forderungen an Kunden in Hoh€ von EUR 3.864.712,98 (Vorjahr: TEUR 6.963) verwendet.

2.12. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschafte, die in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Haftung aus fundierten Wertpapieremissionen RLB NO-Wien (Deckungsstockmanagement)	1.674.336,54	4.540
Haftung aus Raiffeisen Public Finance Pramienmodell	2.190.376,44	2.423.423

2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe osterreich unterliegen uneingeschrankt den osterreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschadigung (ESAEG). Fur die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die osterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschadigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst naturliche und nicht naturliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederosterreich-Wien“.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederosterreich-Wien auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft osterreich (RKO) auf Bundesebene. Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Hoh€ der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfahigkeit der teilnehmenden Banken Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhangig von der Hoh€, jedoch nur unter Magabe der in den folgenden beiden Absatzen beschriebenen Einschrankungen.

Seit Einfuhrung der Kundengarantiegemeinschaft im Jahr 1998 wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben. Auerdem bestehen bei den Raiffeisenbanken gemeinsame Sicherungssysteme. Durch diese Weiterentwicklungen haben die Kundengarantiegemeinschaften ihre

ursprüngliche Bedeutung verloren. Aus diesem Grund wurde mit Wirkung zum 30. September 2019 die Haftung der Kundengarantiegemeinschaften für Neugeschäfte beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Zinsen- und zinsähnliche Erträge

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind keine Negativzinsen auf Aktivgeschäfte enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2. Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind keine Negativzinsen auf Passivgeschäfte enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	20.058,09	58
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	6.673,36	3

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge aus Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 19.617,70 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 11.872,54 (Vorjahr TEUR 10).

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Dotierung Rückstellung für Wegfall Zwischenbankbefreiung	137.932,00	0

3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 73.521,98 (Vorjahr: TEUR 0).

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 40.035,44 (Vorjahr: TEUR 30) und für sonstige Prüfungsleistungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0) an.

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	0,00	-297
Latente Steuern:	-135.362,65	200

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,1 % (Vorjahr: 0,4 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 6,0 Angestellte und 0,0 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	266.772,89	814	0,00	0
Aufsichtsrat	810.644,09	310	40.000,00	0
Gesamt	1.077.416,98	1.124	40.000,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer betragen EUR 20.058,09 (Vorjahr: TEUR 13).

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 242 Abs 4 UGB unterlassen.

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	11.256,00	6		
Aufsichtsrat	8.200,10	3		
Geschäftsleiter	250.536,05	236	21.698,39	20

Organe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	11.256,00	6
Aufsichtsrat	8.200,10	3
Geschäftsleiter (aktive und frühere inkl. Hinterbliebene)	272.234,44	256

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 456.592,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (32589) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Obfrau Maria Maringer	Obmann
Obfrau Stv. Wilfried Hohl	Obmannstellvertreter
Günter Binder	
Julia Wagner	
Karl Weissinger	

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Mag. Franz Eckl	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Edgar Wagner	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Tamara Faifar	
Johann Steininger	
Dominik Tauber	

5. Beiblatt zum Jahresabschluss

5.1. Datumsangaben:

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: **26.05.2025**
Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: **26.05.2025**
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: **16.06.2025**

5.2. Angaben zu den Personen:

Obmann: Obfrau Maria Maringer
Obmann - Stellvertreter: Obfrau Stv. Wilfried Hohl
Vorstandsmitglieder: Günter Binder
Julia Wagner
Karl Weissinger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Mag. Franz Eckl
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Edgar Wagner
Geschäftsleiter: Dir. Walter Weiß
Msc. Reinhard Bruckner
Prüfungsverband: Raiffeisen-Revisionsverband
Niederösterreich-Wien eGen
Prüfer: Manfred Friebe, MA
Revisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

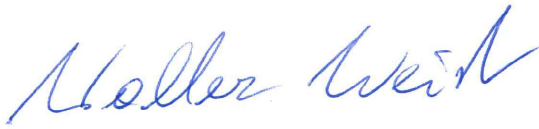
Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Krems/Donau
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN FN45757S

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Absgänge	Stand 31.12.2024	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Absgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	342.009,32	0,00	0,00	342.009,92	0,00	0,00	0,00	61.721,77	280.288,15
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	5.638.179,38	0,00	0,00	3.657.208,03	1.980.971,35	603,47	2.542,77	42.737,14	3.614.470,89
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	1.971.274,45	5.070,00	0,00	1.976.339,60	4,85	0,00	0,00	0,00	1.976.339,60
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	1.964.099,60	0,00	0,00	1.964.099,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.964.099,60
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	1.163.767,54	5.323,20	0,00	1.168.233,20	797,54	32.602,97	797,54	1.005.255,34	163.037,86
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	852.071,73	0,00	0,00	852.071,73	0,00	21.026,07	0,00	728.678,10	144.419,70
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Memwert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	9.115.231,29	10.393,20	0,00	7.143.850,75	1.981.773,74	38.479,59	3.340,31	1.109.714,25	7.969.183,90

Groß Gerungs am 26.05.2025

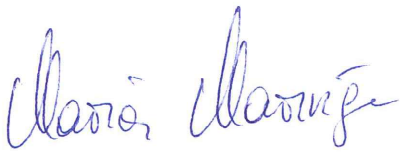


GL Dir. Walter Weiß



GL Reinhard Bruckner, Msc.

Groß Gerungs am 26.05.2025



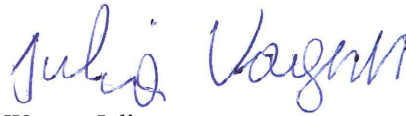
Obfrau Maria Maringer



Obfrau Stv. Wilfried Hohl



Günter Binder



Wagner Julia

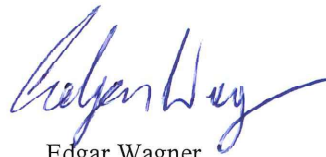


Karl Weissinger

Groß Gerungs am 16.06.2025



Mag. Franz Eckl



Edgar Wagner

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Gross Gerungs eGen, mit Sitz in Groß Gerungs, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Gross Gerungs zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 43.899 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Gross Gerungs zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 457 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Gross Gerungs zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Gross Gerungs führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Gross Gerungs im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Gross Gerungs wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Gross Gerungs zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Gross Gerungs zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 1.964 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Gross Gerungs zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Gross Gerungs beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern - insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegt. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Gross Gerungs zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung dieser Beteiligung habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Gross Gerungs gegenübergestellt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 01.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Gross Gerungs eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, 16.06.2025



Manfred Friebe, MA
Revisor

Prüfungsverband: Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.